

3. Nachtrag

zu den allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Niederschlagswasser – AEB NW -) für die Gemeinde Süsel vom 20.04.2005 in der Fassung des 3. Nachtrages vom 17.12.2009

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am16.12.2009 folgender 3. Nachtrag zu den allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen und ihre Benutzung erlassen:

Artikel I

Teil II

Bestimmungen über die Erhebung von Baukostenzuschüssen und Erstattung der Anschlusskosten, Allgemeine Tarifpreise

1. § 7 erhält folgenden Wortlaut:

"Prüfungen, Bearbeiten von Anträgen

Der Kunde hat dem ZVO zu erstatten:

- 1. Kosten der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage infolge Störung,
- 2. Kosten für die Bearbeitung/Prüfung eines Entwässerungsantrages für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung,
- 3. Kosten für die Bearbeitung/Prüfung eines Entwässerungsantrages für die Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung."
- 2. Die Anlage 1 zu den AEB Teil II wird wie folgt ergänzt:

"3. Grundstücksentwässerungsanlage		
Prüfung gemäß AEB Teil II, § 7	pauschal	31,00 €
Bearbeitung eines Entwässerungsantrages, zentral	•	
gemäß AEB Teil II, § 7	pauschal	90,00€
Bearbeitung eines Entwässerungsantrages, dezentral		
gemäß AEB Teil II, § 7	pauschal	100,00 €

Artikel II

Dieser 3. Nachtrag tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 17. Dezember 2009

Zweckverband Ostholstein

gez. H. Suhren Verbandsvorsteher